Bericht der Finanzkommission zuhanden der Gemeindeversammlung vom 14.12.2022

Traktandum 5: Kreditbegehren: Optimierung der Aussensportanlagen

1. Einleitung

Anlässlich der Sitzung vom 16. November 2022 wurde den Mitgliedern der Finanzkommission das Kreditbegehren «Optimierung der Aussensportanlagen» vorgestellt. Der Gemeinderat Markus Riedo und Bauverwalter Daniel Gerber haben den Antrag im Detail erläutert. Die von der Finanzkommission gestellten Fragen wurden dabei umfassend beantwortet.

2. Situationsanalyse

Der Ricotenplatz (Allwetterplatz) ist in einem sehr schlechten Zustand und müsste dringend saniert werden.

Aus den Rückmeldungen der Bevölkerung, Inputs Gemeinderat und dem Sportanlagenplaner ist ein Vorprojekt zur Optimierung der Sportanlagen entstanden.

Dieses Projekt sieht folgende Teile vor

- Kunstrasenfeld
- Mehrzweckspielanlage
- Skating-Bowle
- Hartplätze (Anlässe, Parkierung, Spielfeld, Verkehrsparcours)
- Begegnungszone
- Beachfeld
- Sanierung Tribüne

Die Umsetzung des Projekts ist in drei Teilen geplant:

1. Kunstrasen
2. Rückbau Ricoten, Umsetzung Hartplatz, Beachfeld, Skating-Bowle, LED-Beleuchtung
3. Sanierung Tribüne

Die **Kostenschätzung** für den Kredit im Überblick:

Einmalige Kosten (inkl. MwSt):

Total inkl. MwSt		3’670'000 CHF

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation	(5 %)	88'000 CHF
Amortisation restliche Anlageteile	(3%)	57’300 CHF
Zinsen	(2 %)	73'400 CHF
Total		218'700 CHF

Einmalige Folgekosten:

Das Trainingsfeld hat die ursprünglich geplante Nutzungsdauer von 33 Jahren noch nicht erreicht. Im Jahr der Inbetriebnahme des Kunstrasenfeldes muss der Buchungswert des Trainingsfeldes abgeschrieben werden. Die Erfolgsrechnung muss im entsprechenden Jahr mit einer einmaligen Abschreibung von **CHF 405'000.-** belastet werden.

Auswirkungen auf die Betriebskosten:

Die Unterhalts- und Betriebskosten für den Kunstrasenplatz und die anderen Anlagen werden sich auf ca. 65'000.- belaufen.

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 2.61%.

4. Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 14.12.2022 das vorliegende Kreditbegehren «Optimierung der Aussensportanlagen» in Höhe von CHF 3’670'000.- abzulehnen.

Begründung:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Kreditbegehrens aus folgenden Gründen:

- in Bezug auf den haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel der Gemeinde erachtet die Finanzkommission eine einmalige Abschreibung in der Höhe von CHF 405'000.- als nicht vertretbar.
- das Kreditbegehren ist im Kontext des Voranschlags 2023 mit einem budgetierten Verlust von CHF 225'815.- zu sehen.
- künftige Budgets würden langfristig mit einem zusätzlichen Aufwand von CHF 218’700.- belastet, was einer Steuererhöhung von 2.61% entspricht
- auch wenn das Projekt mit dem aktuellen Eigenkapital finanziert werden könnte, sind die anstehenden Investitionen im Finanzplan (Sporthalle, Wasserversorgung, Techtermannshaus, …) in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen

Ueberstorf, 09.12.2022 Die Finanzkommission